	Aniage zur Verwaltungsgebunrensatzung vom 07.04.2006	
Nr.	Gebührentatbestand	Neuer Gebührensatz
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	
	(§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	2,50 € bis 10.000,00 €
		mind. 2,50 €
		bei Unzuständigkeit Gebührenfrei
2.	Anträge	
	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen,	3,00 € bis 150,00 €
1	Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde	
	nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit	
	die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgesehen oder ange-	
	ordnet ist.	
2.1	Ablehnung eines Antrags usw.	1/10 bis volle Gebühr, mind. je-
	(§ 4 Abs. 4 der Satzung)	doch 3,00 €
2.2	Zurücknahme eines Antrags	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr,
	(§ 4 Abs. 5 der Satzung)	mind. jedoch
		3,00 €
	wegen Unzuständigkeit gebührenfrei	
3.	Auskünfte	
	Insbesondere aus Akten und Büchern oder in	3,00 € bis 75,00 €
	solche	
	mündliche Auskünfte einfacher Art	gebührenfrei
4.	Befreiung	
	(Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vor-	12,00 € je angefangene ¼ Std.
	schriften oder gemeindlichen Bestimmungen soweit nichts	
	Anders bestimmt ist	
5.	Baurecht	
5.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses über die Nichtaus-	11,00 € je angefangene ¼ Std.
	übung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts	, , , , ,
	(§ 28 Abs. 1 BauGB)	
	(3	
	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen	0,5% der Baukosten bzw. der Ab-
5.2	Bauunterlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr.	bruchkosten mind.
	1 LBO)	30,00 €
	'	•
5.3	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	0,5% der Baukosten bzw. der Ab-
		bruchkosten mind.
		30,00 €
5.4	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren	
	(§ 55 LBO)	7,00 € je Angrenzer, mind. 30,00 €
6.	Beglaubigungen, Bestätigungen	,
	,	
6.1	Amtliche Beglaubigungen/Bestätigungen von Unterschrif-	3,00 € bis 150,00 €
	ten, Handzeichen und Siegeln	
	, ,	
6.2	Beglaubigungen der Übereinstimmung von Abschriften,	(ab der 12. bis max. 50. Beglaubi-
~	Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und	gung 30,00 €)
	anderes mit der Urschrift	34g 50/00 6/
	diacies filicael ofsellille	
	je Seite	2,50 €,
) Solice	2,35 0,

	Alliage zur Verwaltungsgebunrensatzung vom 07.04.2006	
6.3	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie etc. von der	
	Gemeinde selbst hergestellt, so kommen Schreibgebühren	
	bzw. Ablichtungsgebühren (Nr.27/1) hinzu	
7.	Bescheinigungen	
7.1		3,00 € je Seite
7.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art	3,00 € je Seite
	(auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts Anderes	
	bestimmt ist)	
7.2	Wählbarkeitsbescheinigung für eine Bürgermeisterwahl (§	20,00 €
	10 Abs. 4 KomWG)	
7.3	Gebührenfrei sind	
	Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die	
	Verwendung von Zuwendungen im Sinne des Einkommens-	
	und Körperschaftssteuerrechts ausstellt	
8.	Bestattungsrecht	
		F 00 C his 40 00 C
8.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestat-	5,00 € bis 40,00 €
	tungsgesetzt)	
8.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16	5,00 € bis 20,00 €
	Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	
9.	Feiertagsrecht	
9.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Haupt-	12,00 € je angefangene ¼ Std.
J.1	gottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	12,00 c je drigerdrigerie 74 Std.
0.2		12.00 C is specification 1/ Ctd
9.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§	12,00 € je angefangene ¼ Std.
	11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetzt)	
10.	Fischereischeine	
10.1	Verlängerung eines Fischereischeins (10 Jahre)	12,00 €
10.1	vendingerung eines rischereischeins (10 Jahre)	12,00 €
10.2	Verlängerung eines Fischereischeins (5 Jahre)	8,00 €
10.3	Verlängerung eines Fischereischeins (1Jahr)	5,00 €
10.4	` ,	3,00 €
	Verlängerung Jugendfischereischein	•
10.5	Ausstellung eines Ersatzfischereischeins	10,00 €
11.	Fundsachen	
11.1	Annahme, Aufbewahrung, Überwachung und Aushändi-	
	gung an den Verlierer/Eigentümer oder	
	Finder	
	I muci	
	tau ain an Wast was FO OO C	and the confini
	unter einem Wert von 50,00 €	gebührenfrei
	·	
	unter einem Wert von 50,00 € ab einem Wert von 50,00 €	gebührenfrei 3,00 € (Mindestgebühr)
	·	
	·	
	ab einem Wert von 50,00 €	3,00 € (Mindestgebühr)
	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00
	ab einem Wert von 50,00 €	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 €
	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 € 2% des Wertes und 1% des
	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 €
11 2	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert bei Sachen über 500,00 € Wert	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 € 2% des Wertes und 1% des Mehrwertes
11.2	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert bei Sachen über 500,00 € Wert bei Hunden	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 € 2% des Wertes und 1% des Mehrwertes tägl. 20,00 €
	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert bei Sachen über 500,00 € Wert bei Hunden bei sonstigen Tieren	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 € 2% des Wertes und 1% des Mehrwertes
11.2	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert bei Sachen über 500,00 € Wert bei Hunden	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 € 2% des Wertes und 1% des Mehrwertes tägl. 20,00 €
	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert bei Sachen über 500,00 € Wert bei Hunden bei sonstigen Tieren	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 € 2% des Wertes und 1% des Mehrwertes tägl. 20,00 €
12.	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert bei Sachen über 500,00 € Wert bei Hunden bei sonstigen Tieren Gaststättenangelegenheiten	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 € 2% des Wertes und 1% des Mehrwertes tägl. 20,00 € 2,50 € bis 20,00 €
12. 12.1	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert bei Sachen über 500,00 € Wert bei Hunden bei sonstigen Tieren Gaststättenangelegenheiten Gestattungen	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 € 2% des Wertes und 1% des Mehrwertes tägl. 20,00 € 2,50 € bis 20,00 € 10,00 € bis 150,00 €
12.	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert bei Sachen über 500,00 € Wert bei Hunden bei sonstigen Tieren Gaststättenangelegenheiten Gestattungen Auflagen und Anordnungen	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 € 2% des Wertes und 1% des Mehrwertes tägl. 20,00 € 2,50 € bis 20,00 €
12. 12.1	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert bei Sachen über 500,00 € Wert bei Hunden bei sonstigen Tieren Gaststättenangelegenheiten Gestattungen	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 € 2% des Wertes und 1% des Mehrwertes tägl. 20,00 € 2,50 € bis 20,00 € 10,00 € bis 150,00 €
12. 12.1 12.2	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert bei Sachen über 500,00 € Wert bei Hunden bei sonstigen Tieren Gaststättenangelegenheiten Gestattungen Auflagen und Anordnungen (§ 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2)	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 € 2% des Wertes und 1% des Mehrwertes tägl. 20,00 € 2,50 € bis 20,00 € 10,00 € bis 150,00 € 12,00 € je angefangene ¼ Std.
12. 12.1	ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert bei Sachen über 500,00 € Wert bei Hunden bei sonstigen Tieren Gaststättenangelegenheiten Gestattungen Auflagen und Anordnungen	3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 € 2% des Wertes und 1% des Mehrwertes tägl. 20,00 € 2,50 € bis 20,00 € 10,00 € bis 150,00 €

13.	Gewerbeangelegenheiten	
13.1	Gewerbeanmeldung	10,00 € bis 250,00 €
13.2	Gewerbeummeldung	10,00 € bis 250,00 €
13.3	Gewerbeabmeldung	10,00 € bis 250,00 €
	Gewerberegisterauskunft	,
13.4	einfache Auskunft	5,00 €
13.5	erweiterte Auskunft	10,00 €
13.6	Gewerbemeldebestätigung (z.B. zur Vorlage bei Metro)	5,00 €
14.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33 c Abs. 1 GewO	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.2	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung der Geeignetheit gemäß § 33 c Abs. 3 GewO pro Aufstellungsort	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten (§33 d Abs. 1 GewO)	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.4	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.5	Erlaubnis zum betrieb eines Pfandleihgewerbes gemäß § 34 Abs. 1 GewO	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.6	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigergewerbes gemäß § 34 b GewO	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.7	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren gemäß § 55 a Abs. 1 GewO	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.8	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.9	Erteilung einer Spielerlaubnis gem. § 60 a Abs. 2 GewO	12,00 € je angefangene ¼ Std.
15.	Geschäftstelle des Gutachterausschusses	
1 🗆 1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	E 00 C his 7E 00 C
15.1	•	5,00 € bis 75,00 €
15.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	5,00 € bis 35,00 € 5,00 € bis 35,00 €
15.2 16.	Auskunft über Bodenrichtwerte Kirchenaustritt für öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren je Person	
15.2	Auskunft über Bodenrichtwerte Kirchenaustritt für öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren je	5,00 € bis 35,00 €
15.2 16.	Auskunft über Bodenrichtwerte Kirchenaustritt für öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren je Person Ladenschluss Erteilung einer Ausnahme vom Verbot des Verkaufs an Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 11 Abs. 4 Ladenöff-	5,00 € bis 35,00 € 10,00 € bis 75,00 €
15.2 16.	Auskunft über Bodenrichtwerte Kirchenaustritt für öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren je Person Ladenschluss Erteilung einer Ausnahme vom Verbot des Verkaufs an Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 11 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetzt -LÖG) Lohnsteuerkarte Ausstellung einer Lohnsteuerkarte für verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarte nach	5,00 € bis 35,00 € 10,00 € bis 75,00 € 12,00 € je angefangene ¼ Std.
15.2 16. 17.	Auskunft über Bodenrichtwerte Kirchenaustritt für öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren je Person Ladenschluss Erteilung einer Ausnahme vom Verbot des Verkaufs an Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 11 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetzt -LÖG) Lohnsteuerkarte Ausstellung einer Lohnsteuerkarte für verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarte nach § 16 Lohnsteuerdurchführungsverordnung	5,00 € bis 35,00 € 10,00 € bis 75,00 € 12,00 € je angefangene ¼ Std.
15.2 16. 17. 18.	Auskunft über Bodenrichtwerte Kirchenaustritt für öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren je Person Ladenschluss Erteilung einer Ausnahme vom Verbot des Verkaufs an Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 11 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetzt -LÖG) Lohnsteuerkarte Ausstellung einer Lohnsteuerkarte für verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarte nach § 16 Lohnsteuerdurchführungsverordnung Melderecht Auskunft aus dem Melderegister	5,00 € bis 35,00 € 10,00 € bis 75,00 € 12,00 € je angefangene ¼ Std. 5,00 €
15.2 16. 17. 18. 19.	Auskunft über Bodenrichtwerte Kirchenaustritt für öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren je Person Ladenschluss Erteilung einer Ausnahme vom Verbot des Verkaufs an Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 11 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetzt -LÖG) Lohnsteuerkarte Ausstellung einer Lohnsteuerkarte für verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarte nach § 16 Lohnsteuerdurchführungsverordnung Melderecht Auskunft aus dem Melderegister einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz -MG)	5,00 € bis 35,00 € 10,00 € bis 75,00 € 12,00 € je angefangene ¼ Std. 5,00 €

	Anlage zur Verwaltungsgebuhrensatzung vom 07.04.2008				
19.5	Gruppenauskunft (§§ 32 Abs. 3, 34 Abs. 1,2 und 3 MG), die mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gegeben wird	20,00 € bis 3.000,00 €			
	Datenübermittlung				
20.1	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsge- sellschaften (§ 30 MG)	2,50 € für jede Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt			
20.2	Sonstige Datenübermittlung, die mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung vorgenommen wird, soweit nichts Anderes bestimmt ist	15,00 € bis 3.000,00 €			
21.	Melde- oder Aufenthaltsbescheinigung	5,00 €			
22.	sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	5,00 € bis 700,00 €			
23.	Naturschutzrecht				
	Anordnungen, Entscheidungen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes (z.B. § 54 Naturschutzgesetzt, Genehmigung und Beseitigung von Sperren)	12,00 € je angefangene ¼ Std.			
24.	Polizeirecht Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der BlmSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung)	12,00 € je angefangene ¼ Std.			
25.	Rechtsbehelf	12,00 € je angefangene ¼ Std.			
26.	Sammlungswesen Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetzt	12,00 € je angefangene ¼ Std.			
27.	Schreibgebühren	12,00 € je angefangene ¼ Std.			
27.1	Fotokopien	DIN A4: 1,00 €, jede weitere Kopie 0,75 €			
		größer als DIN 4: 1,50 €, jede weitere 1,20 €			
28.	Erlaubnisse für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen durch Privatpersonen	12,00 € je angefangene ¼ Std.			
29.	Wasserrecht				
29.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 b Abs. 7 Wassergesetz -WG)	12,00 € je angefangene ¼ Std.			
29.2	Begründung von Zwangsverpflichtungen (§88 WG: Durchleiten von Wasser)	12,00 € je angefangene ¼ Std.			
30.	Genehmigungen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art soweit nicht anders be- stimmt ist	12,00 € je angefangene ¼ Std.			
31.	Straßensperrungen Gehwegsperrung Halbseitige Sperrung Vollsperrung	20,00 € bis 300,00 €			